

Fragen- und Antwortenkatalog (FAQ)

zum Offenen Verfahren

Vergabe eines Rahmenvertrages über die Durchführung
der Maßnahme Startklar
nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)
sowie
§ 16 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit
§ 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB III

Vergabenummer: 301-26-45Startklar-60079

Stand: 25.03.2026

Vorbemerkungen:

Entsprechend Abschnitt A.7 der Vergabeunterlagen (A_Allgemeine_Hinweise) zu der o.g. Ausschreibung werden die Antworten dieses Fragen- und Antwortenkataloges sowie die Änderungen, Ergänzungen und Hinweise der Vergabestelle zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Hinweis:

Mit diesem FAQ wurde eine 4. Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich diese Version Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).

Nach § 53 Abs. 7 S. 1 VgV sind Änderungen an den Vergabeunterlagen unzulässig. Ein Verstoß hiergegen kann zum Angebotsausschluss führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Zu den Vergabeunterlagen gehören nach § 29 VgV u.a. die Bewerbungsbedingungen (hier: Teile A und D der VU) sowie die Vertragsunterlagen, d.h. die Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen (hier: Teile B, C und E.1/Losblätter der VU inkl. Leistungsverzeichnis).

Mit dem Hochladen der Version 3 und dem Hinweis in den Bewerbungsbedingungen und FAQ, dass die aktuellste Fassung der Vergabeunterlagen zu verwenden ist, handelt es sich bei Verwendung von Vorversionen für die Angebotsabgabe nicht mehr um die aktuell gültigen Vergabeunterlagen, **was zum Angebotsausschluss führen kann.**

Nutzen Sie daher zur Angebotsabgabe immer die aktuellste Version der Vergabeunterlagen. Dies betrifft auch die Verwendung der zuletzt veröffentlichten Datei Leistungsverzeichnis.aidf, auch wenn es hier keine Änderungen bzw. keine Änderungen im für Sie maßgeblichen Los gab.

Fragen- und Antwortkatalog (FAQ)
301-26-45Startklar-60079

Änderungen in	Tag der Einstellung in den FAQ
Bekanntmachung	25.03.2026
A_Allgemeine Hinweise	25.03.2026
A_Wertungshinweise	
A_Bewertungsmatrix	09.03.2026
B_Leistungsbeschreibung	25.03.2026
C_Vertragsbedingungen	
D_Vordrucke/Dateien für die Angebotserstellung	
Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht- und Druckversion)	25.03.2026

Bekanntmachung

Lfd.-Nr.	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: <u>Alt:</u> Frist für den Eingang der Angebote: 25/03/2026 10:00 <u>Neu:</u> Frist für den Eingang der Angebote: 30/03/2026 10:00	18.03.2026
2	5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung: <u>Alt:</u> Frist für den Eingang der Angebote: 30/03/2026 10:00 <u>Neu:</u> Frist für den Eingang der Angebote: 07/04/2026 10:00	25.03.2026

A Allgemeine Hinweise

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	A.1 Kontaktstelle, Angebotsabgabe, Fristen	Die Angebotsfrist wird verlängert. Ende <u>Angebotsfrist</u> am <u>Alt:</u> 25.03.2026, 10:00 Uhr <u>Neu:</u> 30.03.2026, 10:00 Uhr	18.03.2026
2	A.1 Kontaktstelle, Angebotsabgabe, Fristen	Die Angebotsfrist wird verlängert. Ende <u>Angebotsfrist</u> am <u>Alt:</u> 30.03.2026, 10:00 Uhr <u>Neu:</u> 07.04.2026, 10:00 Uhr	25.03.2026

A Bewertungsmatrix

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	II.1	<u>Alt:</u> <u>II.1 Umsetzung der Maßnahmekonzeption</u> Beschreiben Sie 3 Ihrer konkreten Projektansätze unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sowie im Leistungsverzeichnis/Losblatt und stellen Sie konkret dar, wie Sie das durchgängige Vorhalten dieser Projektansätze sicherstellen. <u>Neu:</u> <u>II.1 Umsetzung der Maßnahmekonzeption</u> Beschreiben Sie 3 Ihrer konkreten Projektansätze unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sowie im Leistungsverzeichnis/Losblatt und stellen Sie konkret dar, wie Sie das durchgängige Vorhalten dieser Projektansätze sicherstellen.	09.03.2026
2	II.2	<u>Alt:</u> <u>II.2 Teilnahmebezogener Maßnahmenverlauf</u> Beschreiben Sie, wie Sie die Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden in die Projektgestaltung einbeziehen und stellen Sie unter Bezug auf einen Ihrer konkreten Projektansätze exemplarisch den Verlauf der Maßnahme für einen jungen Menschen ggf. unter Berücksichtigung einer Spezifizierung der Zielgruppe des Leistungsverzeichnisses/Losblatt dar, der • nach Abbruch der Hauptschule, sowie zwei erfolglosen kurzzeitigen Teilnahmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit den Anschluss im Berufsleben verloren hat und • aufgrund familiärer Konflikte verschlossen und schwer zugänglich und • aufgrund von aggressivem Verhalten intensive Sozial- und Netzwerkarbeit benötigt. Erläutern und begründen Sie das von Ihnen gewählte methodische Vorgehen. <u>Neu:</u> <u>II.2 Teilnahmebezogener Maßnahmenverlauf</u> Beschreiben Sie, wie Sie die Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden in die Projektgestaltung einbeziehen und stellen Sie unter Bezug auf einen Ihrer konkreten Projektansätze exemplarisch den Verlauf der Maßnahme für einen jungen Menschen ggf. unter Berücksichtigung einer Spezifizierung der Zielgruppe des Leistungsverzeichnisses/Losblatt dar, der • nach Abbruch der Hauptschule, sowie zwei erfolglosen kurzzeitigen Teilnahmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit den Anschluss im Berufsleben verloren hat und	09.03.2026

		• aufgrund familiärer Konflikte verschlossen und schwer zugänglich und • aufgrund von aggressivem Verhalten intensive Sozial- und Netzwerkarbeit benötigt. Erläutern und begründen Sie das von Ihnen gewählte methodische Vorgehen.	
--	--	---	--

B Leistungsbeschreibung

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	B.1.5.2	<u>Alt:</u> <u>B.1.5.2 Besondere Regelungen</u> ... Der Auftragnehmer bietet analog den Ausführungen unter B.2.2.1 Projektangebote mindestens 3 unterschiedliche Projekte an. ... Dies ist keine abschließende Aufzählung. Die für die 3 durchgängig vorzuhaltenden Projektangebote (siehe B.2.2.1 Projektangebote) erforderliche Ausstattung ist ebenfalls in den Kreativ-/Praxisräume vorzuhalten. <u>Neu:</u> <u>B.1.5.2 Besondere Regelungen</u> ... Der Auftragnehmer bietet analog den Ausführungen unter B.2.2.1 Projektangebote mindestens 3 unterschiedliche Projekte an. ... Dies ist keine abschließende Aufzählung. Die für die 3 durchgängig vorzuhaltenden Projektangebote (siehe B.2.2.1 Projektangebote) erforderliche Ausstattung ist ebenfalls in den Kreativ-/Praxisräume vorzuhalten. ...	09.03.2026
2	B.2.2	<u>Alt:</u> <u>B.2.2 Kontinuierliche Inhalte</u> Die kontinuierlichen Inhalte sind Bestandteil der gesamten Maßnahmedauer und sind auch während der Startphase bereits angemessen zu berücksichtigen. Sie umfassen • Projektangebote • Stabilisierung der Teilnahme • Allgemeiner Grundlagenbereich • Schlüsselkompetenzen • Elternarbeit • Grundlagen gesunder Lebensführung • Sucht- und Schuldenprävention • Medienkompetenz/Umgang mit sozialen Netzwerken (Social Media)	09.03.2026

		• Soziale/gesellschaftliche Themen • Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke • Informationen über weitere Online-Angebote der BA • Grundlagen Bewerbungstraining • Betriebliches Kurzpraktikum • Übergangsmanagement • Nachbetreuung <u>Neu:</u> <u>B.2.2 Kontinuierliche Inhalte</u> Die kontinuierlichen Inhalte sind Bestandteil der gesamten Maßnahmedauer und sind auch während der Startphase bereits angemessen zu berücksichtigen. Sie umfassen • Projektangebote • Stabilisierung der Teilnahme • Allgemeiner Grundlagenbereich • Schlüsselkompetenzen • Elternarbeit • Grundlagen gesunder Lebensführung • Sucht- und Schuldenprävention • Medienkompetenz/Umgang mit sozialen Netzwerken (Social Media) • Soziale/gesellschaftliche Themen • Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke • Informationen über weitere Online-Angebote der BA • Grundlagen Bewerbungstraining • Betriebliches Kurzpraktikum • Übergangsmanagement • Nachbetreuung	
3	B.2.2.1	<u>Alt:</u> <u>B.2.2.1 Projektangebote</u> Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, ihre persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten ins Verhältnis zu setzen. Dies soll auf eine erfolgs- und stärkenorientierte Weise erfolgen und die aktuellen Interessensgebiete der jungen Menschen mit einbeziehen. Für den Einstieg in berufliche Orientierung steht die Erprobung lebenspraktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Für die Vertiefung von Kenntnissen und weitergehende Vermittlung von Inhalten bieten sich themenspezifische Projektangebote an. Dabei müssen auch die kontinuierlichen Inhalte eingebunden werden. In den zur Verfügung stehenden Kreativ-/Praxisräumen werden demnach Fähigkeiten erprobt, die auch im Alltag der Teilnehmenden relevant sind (Streichen von Wänden, Reparatur von Gegenständen etc.). Eine weitere Komponente ist das Upcycling von Produkten. Die Auswahl der zu erstellenden Produkte sollte mit den Teilnehmenden abgesprochen und für diese nützlich sein (zum Beispiel Upcycling alter Kleidungsstücke zu Taschen etc.). Die entstandenen Produkte können den Teilnehmenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Produkte im Rahmen der Maßnahme verkauft werden (zum Beispiel auf einem Basar für Eltern), dürfen die Erlöse ausschließlich für die Teilnehmenden der	09.03.2026

		Maßnahme im Rahmen der Maßnahmedurchführung eingesetzt werden (zum Beispiel gemeinsamen Essen gehen, gemeinsame Freizeitaktivität etc.). Des Weiteren soll (soweit regional möglich) der Besuch von Fachmessen und Ausbildungs- und Berufsmessen oder anderweitig thematisch geeigneten Veranstaltungen durchgeführt werden. Im gesamten Maßnahmeverlauf sind mindestens 3 Projektangebote durchgängig vorzuhalten, die den unterschiedlichen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden Rechnung tragen. Den Teilnehmenden ist der Zugang dazu bedarfsgerecht zu ermöglichen. Die Projektangebote werden durch den Bedarfsträger nicht vorgegeben, sondern vom Auftragnehmer selbst entwickelt und mit dem Angebotskonzept eingereicht. Darüber hinaus sind entsprechend weitere Projektangebote zu entwickeln. Zur Durchführung können Projektteams gebildet werden. Hier sollen die jungen Menschen entsprechend der individuellen Bedarfe soweit stabilisiert werden, damit eine konsequente und motivierte Teilnahme im weiteren Maßnahmeverlauf möglich ist. <u>Neu:</u> B.2.2.1 Projektangebote Ziel ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, ihre persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten ins Verhältnis zu setzen. Dies soll auf eine erfolgs- und stärkenorientierte Weise erfolgen und die aktuellen Interessensgebiete der jungen Menschen mit einbeziehen. Für den Einstieg in berufliche Orientierung steht die Erprobung lebenspraktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Für die Vertiefung von Kenntnissen und weitergehende Vermittlung von Inhalten bieten sich themenspezifische Projektangebote an. Dabei müssen auch die kontinuierlichen Inhalte eingebunden werden. In den zur Verfügung stehenden Kreativ-/Praxisräumen werden demnach Fähigkeiten erprobt, die auch im Alltag der Teilnehmenden relevant sind (Streichen von Wänden, Reparatur von Gegenständen etc.). Eine weitere Komponente ist das Upcycling von Produkten. Die Auswahl der zu erstellenden Produkte sollte mit den Teilnehmenden abgesprochen und für diese nützlich sein (zum Beispiel Upcycling alter Kleidungsstücke zu Taschen etc.). Die entstandenen Produkte können den Teilnehmenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Produkte im Rahmen der Maßnahme verkauft werden (zum Beispiel auf einem Basar für Eltern), dürfen die Erlöse ausschließlich für die Teilnehmenden der Maßnahme im Rahmen der Maßnahmedurchführung eingesetzt werden (zum Beispiel gemeinsamen Essen gehen, gemeinsame Freizeitaktivität etc.). Des Weiteren soll (soweit regional möglich) der Besuch von Fachmessen und Ausbildungs- und Berufsmessen oder anderweitig thematisch geeigneten Veranstaltungen durchgeführt werden. Im gesamten Maßnahmeverlauf sind mindestens 3 Projektangebote durchgängig vorzuhalten, die den unterschiedlichen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden Rechnung tragen. Den Teilnehmenden ist der Zugang dazu bedarfsgerecht zu ermöglichen. Die Projektangebote werden durch den Bedarfsträger nicht vorgegeben, sondern vom Auftragnehmer selbst entwickelt und mit dem Angebotskonzept eingereicht. Darüber hinaus sind entsprechend weitere	
--	--	---	--

		Projektangebote zu entwickeln. Zur Durchführung können Projektteams gebildet werden. Hier sollen die jungen Menschen entsprechend der individuellen Bedarfe soweit stabilisiert werden, damit eine konsequente und motivierte Teilnahme im weiteren Maßnahmeverlauf möglich ist.	
4	B.2.3.3	<u>Frage:</u> B.2.3.3 Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“ Im Rahmen der Ausschreibung „Startklar“ beziehen wir uns auf das optionale Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“ sowie auf die damit verbundene Prüfung der vorrangigen Inanspruchnahme von Sprachförderangeboten des BAMF. Gemäß Leistungsbeschreibung sind die Regelangebote des BAMF zum Erwerb von Deutschkenntnissen als vorrangig einzusetzende Förderinstrumente vorgesehen. Dies betrifft sowohl Integrationskurse als auch Berufssprachkurse (i.d.R. ab Sprachniveau B1). Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klärung, inwieweit der aktuelle Zulassungsstopp des BAMF im Bereich der Integrationskurse gemäß TRS IK02/26 Anwendung findet. Konkret stellt sich für uns folgende Frage: Werden Teilnehmende mit einem Sprachniveau A1/A2 durch den Bedarfsträger derzeit weiterhin unmittelbar einem Integrationskurs zugewiesen bzw. zur Teilnahme verpflichtet oder greift hier der Zulassungsstopp? <u>Antwort:</u> Wie aus der Leistungsbeschreibung unter B.2.3.3 hervorgeht, sind die Angebote des BAMF vorrangig einzusetzen. Die Sprachförderung im Rahmen von Startklar ist keine Alternative zu den BAMF-Berufssprachkursen. Gleichwohl ist eine Kombination der Startklar Maßnahme mit dem BAMF-Angebot möglich, sofern dies notwendig und organisatorisch umsetzbar ist. Grundsätzlich gilt, dass die zugewiesenen Teilnehmer über Sprachkenntnisse verfügen müssen, die es zulassen den Inhalten der Maßnahme folgen zu können.	09.03.2026
5	B.2	<u>Alt:</u> <u>B.2 Beschreibung der Leistung und deren Qualitätsstandards</u> ... Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe kann der Bedarf an Anteilen von individuellem Coaching und Gruppenarbeit/Gruppenaktivitäten bei den Teilnehmenden unterschiedlich hoch sein. Hier hat der Auftragnehmer bedarfsorientierte Vereinbarungen mit den Teilnehmenden zu treffen, beziehungsweise entsprechende Angebote vorzuhalten. Die Maßnahme gliedert sich wie folgt: • B.2.1 Startphase (verbindlich) • B.2.2 Kontinuierliche Inhalte (während der gesamten Maßnahmedauer) (verbindlich)	18.03.2026

		• B.2.3 optionale Module (siehe Leistungsverzeichnis/Losblatt) ... <u>Neu:</u> <u>B.2 Beschreibung der Leistung und deren Qualitätsstandards</u> ... Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe kann der Bedarf an Anteilen von individuellem Coaching und Gruppenarbeit/Gruppenaktivitäten bei den Teilnehmenden unterschiedlich hoch sein. Hier hat der Auftragnehmer bedarfsorientierte Vereinbarungen mit den Teilnehmenden zu treffen, beziehungsweise entsprechende Angebote vorzuhalten. Die berufliche Kenntnisvermittlung darf insgesamt maximal 320 Stunden umfassen. Berufliche Kenntnisvermittlung beinhaltet sowohl die Vermittlung fachtheoretischer als auch fachpraktischer Inhalte, die für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit notwendig sind. Die in der Beschreibung der Leistung definierten Maßnahmeteile zur Feststellung, Aktivierung und Entwicklung von personenbezogenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die praktische Erprobung der vermittelten beruflichen Kenntnisse zählen jedoch nicht zu der hier auf 320 Stunden begrenzten beruflichen Kenntnisvermittlung. Die Maßnahme gliedert sich wie folgt: • B.2.1 Startphase (verbindlich) • B.2.2 Kontinuierliche Inhalte (während der gesamten Maßnahmedauer) (verbindlich) • B.2.3 optionale Module (siehe Leistungsverzeichnis/Losblatt) ...	
6	B.2	<u>Alt:</u> <u>B.2 Beschreibung der Leistung und deren Qualitätsstandards</u> ... 2. Bereits beruflich orientierte Teilnehmende werden vom Bedarfsträger direkt den optionalen Modulen „Bewerbungstraining intensiv“ oder „Job Camp“ zugewiesen. Bei dieser Zuweisung mit verpflichtender Teilnahme an dem ausgewählten Modul kann die Startphase grundsätzlich auch unter einer Woche liegen. Die zugewiesenen Teilnehmenden nehmen nach der verkürzten Startphase am jeweils vorgesehenen Modul teil. Ein Wechsel in ein weiteres Modul/weitere Module (über die ursprüngliche Zuweisung hinaus) ist nur in Abstimmung mit dem Bedarfsträger möglich. Die Kenntnisvermittlung sowie die Vermittlung und Erweiterung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen gehören grundsätzlich zur beruflichen Kenntnisvermittlung und dürfen insgesamt maximal 320 Stunden umfassen. Berufliche Kenntnisvermittlung beinhaltet sowohl die Vermittlung fachtheoretischer als auch fachpraktischer Inhalte, die für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit notwendig sind. Die in der Beschreibung der Leistung definierten Maßnahmeteile zur Feststellung, Aktivierung und Entwicklung von personenbezogenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die praktische Erprobung der vermittelten beruflichen Kenntnisse zählen jedoch nicht zu der hier auf 320 Stunden begrenzten beruflichen Kenntnisvermittlung.	18.03.2026

		<u>Neu:</u> <u>B.2 Beschreibung der Leistung und deren Qualitätsstandards</u> ... 2. Bereits beruflich orientierte Teilnehmende werden vom Bedarfsträger direkt den optionalen Modulen „Bewerbungstraining intensiv“ oder „Job Camp“ zugewiesen. Bei dieser Zuweisung mit verpflichtender Teilnahme an dem ausgewählten Modul kann die Startphase grundsätzlich auch unter einer Woche liegen. Die zugewiesenen Teilnehmenden nehmen nach der verkürzten Startphase am jeweils vorgesehenen Modul teil. Ein Wechsel in ein weiteres Modul/weitere Module (über die ursprüngliche Zuweisung hinaus) ist nur in Abstimmung mit dem Bedarfsträger möglich. Die Kenntnisvermittlung sowie die Vermittlung und Erweiterung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen gehören grundsätzlich zur beruflichen Kenntnisvermittlung und dürfen insgesamt maximal 320 Stunden umfassen. Berufliche Kenntnisvermittlung beinhaltet sowohl die Vermittlung fachtheoretischer als auch fachpraktischer Inhalte, die für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit notwendig sind. Die in der Beschreibung der Leistung definierten Maßnahmenteile zur Feststellung, Aktivierung und Entwicklung von personenbezogenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die praktische Erprobung der vermittelten beruflichen Kenntnisse zählen jedoch nicht zu der hier auf 320 Stunden begrenzten beruflichen Kenntnisvermittlung.	
7	B.2.3.3	<u>Alt:</u> B.2.3.3 Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“ ... Zur Vermittlung des Angebotsspektrums sollen neben Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Lehrkräften ergänzend gegebenenfalls Fachdozentinnen/Fachdozenten/Expertinnen/Experten/Referentinnen/Referenten von entsprechenden Einrichtungen (zum Beispiel IHK, HWK, IQ-Netzwerk, regionale Anerkennungsberatungsstellen) für die Maßnahme gewonnen werden. <u>Neu:</u> B.2.3.3 Modul 3 „Ausbildung in Deutschland und Berufssprache Deutsch“ ... Zur Vermittlung des Angebotsspektrums sollen neben Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Lehrkräften ergänzend gegebenenfalls Fachdozentinnen/Fachdozenten/Expertinnen/Experten/Referentinnen/Referenten von entsprechenden Einrichtungen (zum Beispiel IHK,	18.03.2026

		HWK, IQ-Netzwerk, regionale Anerkennungsberatungsstellen) für die Maßnahme gewonnen werden. Die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen ist der beruflichen Kenntnisvermittlung zuzuordnen. Damit darf sie gemeinsam mit anderen Elementen der beruflichen Kenntnisvermittlung einen Umfang von 320 Stunden nicht überschreiten.	
8	B.2.3.6, B.2.3.7	Die Modul Beschreibungen B.2.3.6 und B.2.3.7 wurden irrtümlich im Rahmen einer vorherigen FAQ gelöscht. Sie werden unverändert zur ursprünglichen Ausschreibung wieder aufgenommen: B.2.3.6 Modul 6 „Produzierendes Gewerbe und Handwerk“ Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über verschiedene Berufsausbildungen und Berufe im Bereich des produzierenden Gewerbes und des Handwerks. Es werden praxisnahe Aufgabenstellungen und typische Tätigkeiten aus handwerklichen und industriellen Arbeitskontexten erprobt, beispielsweise: • Grundlagen der Werkstoffkunde (zum Beispiel Holz, Metall, Kunststoffe) • Umgang mit Werkzeugen, Maschinen und technischen Hilfsmitteln • Einfache Fertigungs-, Montage- und Instandhaltungsarbeiten • Lesen und Umsetzen einfacher technischer Zeichnungen und Arbeitsanweisungen • Grundlagen von Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften Bestandteil des Moduls ist die Auseinandersetzung mit Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit, technischem Grundverständnis sowie qualitätsorientiertem Arbeiten im handwerklichen und industriellen Kontext. Der Fokus liegt auf praxisnahem Handeln, dem sicheren Umgang mit Werkzeugen und Materialien sowie der verantwortungsvollen Zusammenarbeit im Team. Die Teilnehmenden werden dazu motiviert, ihr Interesse an den Tätigkeiten im Rahmen einer Erprobung bei einem Arbeitgeber zu prüfen und bereits Erlerntes auszuprobieren. Der Auftragnehmer hat diesbezüglich geeignete Betriebe zu akquirieren. B.2.3.7 Modul 7 „Verkehr und Mobilität“ Die Teilnehmenden erhalten einen praxisorientierten Überblick über Ausbildungsberufe und Tätigkeitsfelder im Bereich Verkehr und Mobilität. Ziel des Moduls ist es, grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln, die für Berufe im Verkehrsbereich erforderlich sind, sowie die Teilnehmenden bei der Vorbereitung auf den Erwerb einer Fahrerlaubnis zu unterstützen. Im Rahmen des Moduls setzen sich die Teilnehmenden mit typischen Aufgabenstellungen und Anforderungen aus verkehrsbezogenen Berufsfeldern auseinander, unter anderem: • Überblick über Berufe im Bereich Verkehr und Mobilität (zum Beispiel Berufskraftfahrer/in, Fachkraft im Fahrbetrieb, Service- und Logistikberufe, Personen- und Güterverkehr) • Grundverständnis für Mobilitätsprozesse, Verkehrsabläufe und logistische Zusammenhänge • Verantwortung und Rolle von Fahrerinnen und Fahrern im öffentlichen und gewerblichen Verkehr	25.03.26

		Ein wesentlicher Bestandteil des Moduls ist die Vorbereitung und Begleitung des Führerscheinerwerbs. Die Teilnehmenden erwerben hierfür grundlegende Kompetenzen, insbesondere Grundlagen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und relevanter Verkehrsregeln sowie Rechte und Pflichten von Verkehrsteilnehmenden. Ziel ist die Vorbereitung auf theoretische Inhalte der Führerscheinprüfung (zum Beispiel Lernstrategien, Verständnis von Prüfungsfragen). Die Teilnehmenden werden dazu motiviert, ihr Interesse an Berufen im Bereich Verkehr und Mobilität im Rahmen einer betrieblichen Erprobung oder durch begleitete Praxiseinblicke (zum Beispiel Fahrerschulbegleitung, Betriebserkundungen) zu überprüfen und erworbene Kenntnisse anzuwenden. Der Auftragnehmer unterstützt die Teilnehmenden bei der Organisation geeigneter Kooperationspartner, insbesondere Fahrschulen und Betriebe des Verkehrssektors.	
--	--	---	--

Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht- und Druckversion)

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	Los 1	<u>Frage:</u> Im Losblatt ist bei der Position „Barrierefreiheit erforderlich?“ die Angabe „Nein“ ausgewiesen. Unter „Bemerkungen“ werden jedoch Anforderungen beschrieben, wonach die Teilnahme auch für Personen im Rollstuhl oder mit außergewöhnlicher Gehbehinderung möglich sein muss und der Zugang zur Bildungsstätte sowie zu Unterrichts- und Sozialräumen selbständig erfolgen können muss; zudem sind entsprechende Parkmöglichkeiten sowie barrierefreie Toiletten vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, 1. ob die unter „Bemerkungen“ aufgeführten Anforderungen als verbindliche Vorgaben zur vollständigen baulichen Barrierefreiheit zu verstehen sind, 2. ob es sich hierbei um eine optionale bzw. einzelfallbezogene Ausgestaltung im Bedarfsfall handelt, oder 3. ob es sich bei der Ausfüllung des Feldes „Bemerkungen“ in diesem Kontext um ein Versehen handelt. Wir bitten um Präzisierung und ggf. Korrektur des Losblattes, da die Anforderungen maßgeblich für Standortwahl, Raumplanung und Kalkulation sind. <u>Antwort:</u> Bei Barrierefreiheit wurde „Nein“ gewählt, da vollständige Barrierefreiheit im Sinne der einschlägigen Vorschriften für die Teilnehmenden nicht erforderlich ist. Ausreichend ist eine tatsächliche Zugänglichkeit für Teilnehmende mit den im Bemerkungsfeld beschriebenen Einschränkungen. Die im Bemerkungsfeld vorgegebenen Voraussetzungen sind jedoch einzuhalten.	09.03.2026

Fragen- und Antwortkatalog (FAQ)
301-26-45Startklar-60079

2	Datei Leistungs- verzeichnis	Am 09.03.2026 wurde eine 2. Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Erstellung dieser Version ein neues Leistungsverzeichnis generiert wurde, dessen Verwendung Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).	09.03.2026
3	Datei Leistungs- verzeichnis	Am 18.03.2026 wurde eine 3. Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Erstellung dieser Version ein neues Leistungsverzeichnis generiert wurde, dessen Verwendung Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).	18.03.2026
4	Datei Leistungs- verzeichnis	Am 25.03.2026 wurde eine 4. Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Erstellung dieser Version ein neues Leistungsverzeichnis generiert wurde, dessen Verwendung Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).	25.03.2026